

# **Gemeinde Holenberg**



**Jahresabschluss 2016**

## **1 Vorwort**

### **1.1 Gesetzliche Grundlagen**

Der Rat der Samtgemeinde Bevern hat am 23.06.2009 die Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) für die Samtgemeinde und die Mitgliedsgemeinden ab dem Haushaltsjahr 2010 beschlossen. Die erste Eröffnungsbilanz wurde am 25.04.2013 beschlossen. Nach § 128 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Abgrenzungen, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen. Während der Haushaltsplan der Planung des kommunalen Ressourcenverbrauchs und –aufkommens dient, dokumentiert der Jahresabschluss das Ergebnis des Verwaltungshandelns. Der Jahresabschluss soll ein Bild von den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Holenberg vermitteln. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG sind die Kommunen dazu verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr zum Stichtag 31.12. einen Gesamtabschluss aufzustellen. Gem. Art. 6 Abs. 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften ist der konsolidierte Gesamtabschluss erstmalig verpflichtend in 2013 für das Haushaltsjahr 2012 aufzustellen. In der Gemeinde Holenberg sind keine Aufgabenträger vorhanden, die in einen konsolidierten Gesamtabschluss einzubeziehen sind.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 129 NKomVG grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Bürgermeister stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit der Abschlüsse fest und legt sie dem Rat unverzüglich mit dem jeweiligen Schlussbericht der Rechnungsprüfung und mit einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht vor. Der Rat beschließt über die Abschlüsse und die Entlastung des Bürgermeisters bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt.

### **1.2 Gliederung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss besteht aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind beizufügen ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen. Dafür sind in der Regel verbindlich vorgegebene Muster zu verwenden. Wichtiger Bestandteil des Anhangs ist der Rechenschaftsbericht. Für den Jahresabschluss gelten ergänzend die Vorschriften der §§ 50 ff Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO).

Die Anfangsbestände der Eröffnungsbilanz zum 01.01.16 stellen die Grundlage des Haushaltsjahres 2016 dar. Der Jahresabschluss 2016 bildet die Veränderung der Bilanz vom 01.01.16 bis zum 31.12.16 und deren Schlussbestände zum 31.12.16 ab. Hierbei fließen die Vorgänge des Haushaltsjahres 2016 aus der Ergebnisrechnung (Jahresergebnis) und der Finanzrechnung (Veränderung der liquiden Mittel) mit ein. Im Jahresabschluss werden somit die Planwerte und Rechnungsergebnisse abgebildet. Hierdurch sind Plan-Ist-Vergleiche möglich.

## 2 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis wird in der Ergebnisrechnung nach folgendem Schema ermittelt:

Summe Ordentliche Erträge  
 ./ Summe Ordentliche Aufwendungen  
 = Ordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge  
 ./ Außerordentliche Aufwendungen  
 = Außerordentliches Ergebnis

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen  
 ./ Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen  
 = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen

Ordentliches Ergebnis  
 + Außerordentliches Ergebnis  
 + Saldo aus internen Leistungsbeziehungen  
 = Jahresergebnis

### Plan-Ist-Vergleich

Das Ergebnis (Ist) ist den Haushaltsansätzen (Plan) gem. § 54 KomHKVO gegenüberzustellen. Die Ansätze ergeben sich aus den Ermächtigungen aus der Haushaltssatzung 2016. Beim Soll-Ist-Vergleich wird ein geplanter Überschuss (vormals § 15 GemHKVO) nicht mehr als Aufwand ausgewiesen.

Nach § 52 Abs. 3 i.V.m § 4 Abs. 1 KomHKVO werden für Teilhaushalte Teilergebnisrechnungen aufgestellt. Für die Gemeinde Hohenberg sind keine Teilhaushalte gebildet worden. Die Ergebnisrechnung wird daher nur als Gesamtergebnisrechnung aufgestellt.



# Ergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 04 Hohenberg

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2015	2016	2016	2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Ordentliche Erträge</b>				
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	216.955,68	235.427,51	232.100,00	3.327,51
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.585,12	15.480,60	10.400,00	5.080,60
3. + Auflösungserträge aus Sonderposten	22.343,00	22.230,00	21.900,00	330,00
4. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + öffentlich-rechtliche Entgelte	347,50	250,00	200,00	50,00
6. + privatrechtliche Entgelte	222,58	178,12	600,00	-421,88
7. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.071,59	2.943,59	5.000,00	-2.056,41
8. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-2.446,65	64,14	300,00	-235,86
9. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. + sonstige ordentliche Erträge	10.007,26	9.485,62	12.000,00	-2.514,38
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>274.086,08</b>	<b>286.059,58</b>	<b>282.500,00</b>	<b>3.559,58</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13. - Aufwendungen für aktives Personal	3.829,68	5.133,83	4.000,00	1.133,83
14. - Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.475,13	15.149,18	31.771,50	-16.622,32
16. - Abschreibungen	38.335,10	38.929,42	38.900,00	29,42
17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.025,19	0,00	0,00	0,00
18. - Transferaufwendungen	184.566,32	210.745,26	206.300,00	4.445,26
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	11.644,33	13.657,22	25.628,50	-11.971,28
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>255.875,75</b>	<b>283.614,91</b>	<b>306.600,00</b>	<b>-22.985,09</b>
<b>21. = Ordentliches Ergebnis</b>	<b>18.210,33</b>	<b>2.444,67</b>	<b>-24.100,00</b>	<b>26.544,67</b>
22. + außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
23. - außerordentliche Aufwendungen	0,00	1.380,00	0,00	1.380,00
<b>24. = außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.380,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.380,00</b>
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>18.210,33</b>	<b>1.064,67</b>	<b>-24.100,00</b>	<b>25.164,67</b>

\*\*\* Ende der Liste "Ergebnisrechnung" \*\*\*

### 3 Finanzrechnung

Der Saldo der Finanzrechnung wird nach folgendem Schema ermittelt:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:  
 ./.. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:  
 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (A)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:  
 ./.. Auszahlungen für Investitionstätigkeit:  
 = Saldo aus Investitionstätigkeit (B)  
 =A+B Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (C)

Einzahlungen: Aufnahme von Krediten für Investitionen:  
 ./.. Auszahlungen: Tilgung von Krediten für Investitionen  
 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (D)  
 =C+D Finanzmittelbestand (E)

Haushaltsunwirksame Einzahlungen  
 ./.. Haushaltsunwirksame Auszahlungen  
 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (F)  
 =E+F Veränderung Zahlungsmittelbestand (G)

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln  
 + Veränderung Zahlungsmittelbestand  
 = Endbestand an Zahlungsmitteln

#### Plan-Ist-Vergleich

Das Ergebnis (Ist) ist den Haushaltsansätzen (Plan) gem. § 54 KomHKVO gegenüberzustellen. Die Ansätze setzen sich aus allen Ermächtigungen zusammen, die für das Haushaltsjahr zur Verfügung standen (fortgeschriebener Planansatz). Die Ermächtigungen im Finanzhaushalt 2016 ergeben sich aus der Haushaltssatzung 2016.



# Finanzrechnung 2016

Gemeinde: 04 Hohenberg

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2015	2016	2016	2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	216.756,30	234.262,59	232.100,00	2.162,59
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.585,12	16.560,60	10.400,00	6.160,60
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Entgelte	440,00	250,00	200,00	50,00
5. + Privatrechtliche Entgelte	222,58	28,12	600,00	-571,88
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.815,56	0,00	5.000,00	-5.000,00
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-2.473,94	27,29	300,00	-272,71
8. + Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	13.383,64	11.562,56	12.000,00	-437,44
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>261.729,26</b>	<b>262.691,16</b>	<b>260.600,00</b>	<b>2.091,16</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
11. - Auszahlungen für aktives Personal	3.829,68	5.133,83	4.000,00	1.133,83
12. - Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	15.742,23	15.107,25	31.771,50	-16.664,25
14. - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.025,19	0,00	0,00	0,00
15. - Transferauszahlungen	184.017,23	210.144,90	206.300,00	3.844,90
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	11.203,16	13.117,11	25.628,50	-12.511,39
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>215.817,49</b>	<b>243.503,09</b>	<b>267.700,00</b>	<b>-24.196,91</b>
<b>18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>45.911,77</b>	<b>19.188,07</b>	<b>-7.100,00</b>	<b>26.288,07</b>
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
19. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
20. + Beiträgen u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
21. + Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. + Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	2.500,00	-2.500,00
23. + sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.500,00</b>	<b>-2.500,00</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
25. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
26. - Baumaßnahmen	5.042,87	0,00	0,00	0,00
27. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	6.447,42	0,00	6.447,42
28. - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. - Aktivierbare Zuwendungen	9.768,23	0,00	2.500,00	-2.500,00
30. - sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>14.811,10</b>	<b>6.447,42</b>	<b>2.500,00</b>	<b>3.947,42</b>
<b>32. = Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-14.811,10</b>	<b>-6.447,42</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.447,42</b>
<b>33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>31.100,67</b>	<b>12.740,65</b>	<b>-7.100,00</b>	<b>19.840,65</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
34. + Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
35. - Auszahlungen Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



# Finanzrechnung 2016

Gemeinde: 04 Hohenberg

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2015	2016	2016	2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>37. = Finanzmittelbestand</b>	<b>31.100,67</b>	<b>12.740,65</b>	<b>-7.100,00</b>	<b>19.840,65</b>
38. + haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
39. - haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
40. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>40a.= Saldo der Finanzrechnung</b>	<b>31.100,67</b>	<b>12.740,65</b>	<b>-7.100,00</b>	<b>19.840,65</b>
<b>41. + Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres</b>	<b>98.682,43</b>	<b>129.783,10</b>	<b>129.783,00</b>	<b>- - - -</b>
<b>42. = Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>129.783,10</b>	<b>142.523,75</b>	<b>122.683,00</b>	<b>19.840,75</b>

\*\*\* Ende der Liste "Finanzrechnung" \*\*\*

**Bilanz 2016**

Gemeinde: 04 Hohenberg

Aktiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2015	2016
1		EUR	EUR
		2	3
<b>1</b>	<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>89.951,00</b>	<b>86.233,00</b>
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	0,00	0,00
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	89.951,00	86.233,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>664.732,92</b>	<b>634.588,92</b>
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	42.856,49	41.476,49
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	160.850,28	158.220,28
2.3	Infrastrukturvermögen	445.474,15	417.686,15
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.909,00	8.678,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	10.643,00	8.528,00
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
<b>3</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>76.642,11</b>	<b>78.860,53</b>
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	71.400,00	71.400,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.333,65	3.555,57
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.908,46	3.904,96
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
<b>4</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>129.783,10</b>	<b>142.523,75</b>
<b>5</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Bilanzsumme AKTIVA</b>	<b>961.109,13</b>	<b>942.206,20</b>



**Bilanz 2016**

Gemeinde: 04 Hohenberg

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2015	2016
		EUR	EUR
1		2	3
<b>1</b>	<b>Nettoposition</b>	<b>957.532,97</b>	<b>936.367,64</b>
1.1	Basis-Reinvermögen	521.448,34	521.448,34
1.1.1	Reinvermögen	521.448,34	521.448,34
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	91.217,30	109.427,63
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	87.716,00	105.926,33
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	3.501,30	3.501,30
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	18.210,33	1.064,67
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	18.210,33	1.064,67
	- ordentliches Ergebnis	18.210,33	2.444,67
	- außerordentliches Ergebnis	0,00	-1.380,00
	(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen: 0 Euro)		
1.4	Sonderposten	326.657,00	304.427,00
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	101.451,00	92.619,00
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	225.206,00	211.808,00
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Schulden</b>	<b>3.576,16</b>	<b>4.758,56</b>
2.1	Geldschulden	0,00	0,00
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29,94	0,00
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	3.546,22	4.758,56
2.5.1	Durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00

**Bilanz 2016**

Gemeinde: 04 Holenberg

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2015	2016
		EUR	EUR
1		2	3
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	3.546,22	4.758,56
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	0,00	0,00
<b>4</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>1.080,00</b>
	<b>Bilanzsumme PASSIVA</b>	<b>961.109,13</b>	<b>942.206,20</b>

**Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre**

1. Haushaltsreste: 0 Euro
2. Bürgschaften: 0 Euro
3. Gewährleistungsverträge: 0 Euro
4. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: 0 Euro
5. Verpflichtungsermächtigungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften: 0 Euro
6. über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge: 0 Euro

\*\*\* Ende der Liste "Bilanz" \*\*\*

Holenberg, 25.01.2018

---

(Bonefeld)  
Gemeindedirektor

## 5 Anhang zum Jahresabschluss

### 5.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Das niedersächsische Haushalts- und Rechnungswesen wird im System der sogenannten „Drei-Komponenten-Rechnung“ geführt. Die Vermögensrechnung entspricht der Bilanz in der Privatwirtschaft und stellt die Vermögensveränderungen und den Bestand stichtagsbezogen zum 31.12. eines Jahres dar. Die Ergebnisrechnung der Kommunen entspricht in etwa der Gewinn- und Verlustrechnung in der Privatwirtschaft. Sie umfasst die Erträge und Aufwendungen und ermittelt als Ergebnissaldo den wirtschaftlichen Erfolg des Haushaltsjahres (Überschuss bzw. Fehlbetrag). Sie enthält auch zahlungsunwirksame Finanzvorfälle, z.B. Aufwendungen aus Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen. Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsflussrechnung (direkter „Cashflow“) und ergibt in ihrer Folge den Liquiditätssaldo, also eine Erhöhung bzw. Verminderung der liquiden Mittel. Sie enthält auch ergebnisunwirksame Finanzvorfälle, z.B. Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen. Die drei Komponenten stehen im Zusammenhang. Das Ergebnis von Aufwendungen und Erträgen (Gewinn oder Verlust) fließt auf der Passiva-Seite in die Bilanz ein und verändert dort die Nettoposition. Jede Ein- oder Auszahlung verändert den Stand der liquiden Mittel auf der Aktiva-Seite in der Bilanz. Gleichzeitig müssen alle Ein- und Auszahlungen auch in der Finanzrechnung erfasst werden. Die Differenz (=Liquiditätssaldo) zwischen den Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung muss folglich den Veränderungen der liquiden Mittel in der Bilanz entsprechen. Die zentrale Position nimmt hierbei die Bilanz ein. Sie wird jeweils zum 31.12. eines Jahres erstellt („Schlussbilanz“). Jede Bilanz stellt auf der linken Seite als Aktiva die Mittelverwendung und auf der rechten Seite als Passiva die Mittelherkunft dar.

### 5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungswerten, Zugänge des Sachvermögens mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten aktiviert. Zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten beim Sachvermögen gehören auch die aktivierten Eigenleistungen.
- Zinsen für Fremdkapital werden bei den Herstellungswerten nicht mit einbezogen.
- Bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von über 150,- Euro bis zu 1.000,- Euro netto werden als Sammelposten erfasst und pauschal über 5 Jahre linear abgeschrieben.
- Abnutzbare Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens werden grundsätzlich linear gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer anhand der Abschreibungstabelle vom Nds. Innenministerium planmäßig abgeschrieben.
- Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungswerte werden über die Rest-Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögensgegenstandes linear planmäßig abgeschrieben (z. B. Anbau eines Gebäudes).
- Vermögensgegenstände, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertigerstellt bzw. noch nicht in Betrieb genommen sind, werden unter den Bilanzpositionen „1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen“ oder „2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ aktiviert und noch nicht abgeschrieben.
- Die Forderungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Dem allgemeinen Ausfallrisiko wird durch eine pauschal gebildete Wertberichtigung Rechnung getragen.
- Das Finanzvermögen ohne Forderungen wird mit den Anschaffungswerten bilanziert. Bei Wertminderungen erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren Stichtagswert.

- Erhaltene Investitionszuweisungen und –zuschüsse werden mit dem im Haushaltsjahr abgerufenen Betrag lt. Bewilligungsbescheid als Sonderposten passiviert.
- Beiträge und ähnliche Entgelte werden gemäß erteiltem Bescheid als Sonderposten bilanziert. Die Sonderposten werden gemäß der Nutzungsdauer des korrespondierenden Vermögensgegenstandes linear ertragswirksam aufgelöst.
- Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (z. B. Grundstücke) werden beim Reinvermögen ausgewiesen (§ 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO).
- Die Schulden werden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.
- Für alle erkennbaren Risiken werden Rückstellungen in die Bilanz eingestellt. Die Höhe der Rückstellungen wird so gewählt, dass eine Erfüllung der Leistungsverpflichtung hierdurch erfolgen kann.

### 5.3 Erläuterungen zur Schlussbilanz 2016

Die Gliederungsziffern entsprechen den Bilanzpositionen nach § 55 KomHKVO. Die Beträge sind in Euro dargestellt.

#### Aktiva

Stand 31.12.15	Stand 31.12.16
961.109,13	942.206,20

#### 1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Stand 31.12.15	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.16
89.951,00	0,00	0,00	0,00	3.718,00	86.233,00

#### 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse

Stand 31.12.15	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.16
89.951,00	0,00	0,00	0,00	3.718,00	86.233,00

Zugänge oder Abgänge sind nicht zu verzeichnen, die Wertveränderungen ergeben sich ausschließlich durch die Abschreibungen.

#### 2. Sachvermögen

Stand 31.12.15	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.16
664.732,92	6.447,42	1.380,00	0,00	35.211,42	634.588,92

#### 2.1 Unbebaute Grundstücke

Stand 31.12.15	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.16
42.856,49	0,00	1.380,00	0,00	0,00	41.476,49

Die unbebauten Grundstücke umfassen Grünflächen, Ackerland, Wald und sonstige unbebaute Flächen. Die Grundstücke unterliegen keiner Abschreibung. Der Abgang resultiert aus der kostenlosen Übertragung der Gemeindewaldes „Othfeld“ an die Feldmarkinteressentschaft.

## 2.2 Bebaute Grundstücke

Stand 31.12.15	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.16
160.850,28	0,00	0,00	0,00	2.630,00	158.220,28

Zu den bebauten Grundstücken einschließlich der Aufbauten gehören die Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen (Grundstück und Gebäude des Dorfgemeinschaftshauses einschließlich der Freifläche hinter dem Gebäude, die Spielplatzfläche und Grundstück und Aufbauten des Grillplatzes) sowie die Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden (Grundstück und Gebäude der gemeindeeigenen Scheune im „Großen Kamp“ an der K 37). Zugänge oder Abgänge sind nicht zu verzeichnen, die Wertveränderungen ergeben sich ausschließlich durch die Abschreibungen.

## 2.3 Infrastrukturvermögen

Stand 31.12.15	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.16
445.474,15	0,00	0,00	0,00	27.788,00	417.686,15

Das Infrastrukturvermögen beinhaltet den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (Grundstücke der Straßen, Wege und Gräben der Gemeinde Hohenberg), die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Grundstück des Grabens Rodekamp) und die Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen (Straßenaufbau, Straßenbeleuchtung und Straßenbegleitgrün). Straßenaufbau und Straßenbeleuchtung unterliegen einer Nutzungsdauer von 25 Jahren. Zugänge oder Abgänge sind nicht zu verzeichnen, die Wertveränderungen ergeben sich ausschließlich durch die Abschreibungen.

## 2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Stand 31.12.15	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.16
4.909,00	5.947,62	0,00	0,00	2.178,62	8.678,00

Beim Zugang handelt es sich um die Beschaffung eines Frontmähwerkes. Weitere Wertveränderungen ergeben sich durch die Abschreibungen.

## 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stand 31.12.15	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.16
10.643,00	499,80	0,00	0,00	2.614,80	8.528,00

Unter die Betriebs- und Geschäftsausstattung fallen auch die Sammelposten, die Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen 150,00 € und 1.000,00 € ohne Mehrwertsteuer umfassen. Die Sammelposten werden pauschal ab Jahresbeginn über fünf Jahre abgeschrieben. Als Zugang wurden zwei Sitzgarnituren angeschafft. Weitere Wertveränderungen ergeben sich durch die Abschreibungen.

## 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Stand 31.12.15	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.16
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagen im Bau liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

### 3. Finanzvermögen

Stand 31.12.15	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.16
76.642,11	0,00	0,00	0,00	0,00	78.860,53

### 3.5 Wertpapiere

Stand 31.12.15	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.16
71.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.400,00

Die Gemeinde verfügt über Finanzvermögen in Form eines Sparbuches.

### 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Stand 31.12.15	Stand 31.12.16	Wertberichtigungen	Stand 31.12.16
2.333,65	3.555,57	0,00	3.555,57

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten die Forderungen aus Dienstleistungen, den kommunalen Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen. Davon sind Forderungen aus Beiträgen in Höhe von 1.864,11 € solange gestundet bis das Grundstück bebaut, verkauft oder anderweitig genutzt wird. Diese Forderung ist nicht zum Soll gestellt worden, sondern 2012 direkt in die Bilanz eingebucht worden und damit nicht als Kasseneinnahmerest vorhanden. Aus diesem Grunde ergibt sich eine Abweichung zwischen Kasseneinnahmeresten und Forderungen.

### 3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Stand 31.12.15	Stand 31.12.16	Wertberichtigungen	Stand 31.12.16
2.908,46	3.904,96	0,00	3.904,96

In der Bilanz des Eigenbetriebes Wasserversorgung zum 31.12.16 sind 242.041,02 € Verbindlichkeiten gegenüber der Samtgemeinde ausgewiesen. Darin sind auch die Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung und den Mitgliedsgemeinden enthalten. Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes Wasserversorgung gegenüber der Gemeinde Holenberg aus der Verbrauchsabrechnung 2016 bestehen nicht. Eine Verbindlichkeit des Eigenbetriebes resultiert aus der Konzessionsabgabe in Höhe von 450,55 €, die bei der Gemeinde Holenberg als sonstige privatrechtliche Forderung bilanziert wird. In der Bilanz des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung zum 31.12.16 sind keine Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedsgemeinden ausgewiesen. Weitere Forderungen der Gemeinde Holenberg ergeben aus Vorjahresabgrenzung aus Kostenerstattungen der Samtgemeinde Bevern, Pachteinnahmen, Konzessionsabgabe Strom und Finanzerträgen (Zinsen Sparbuch).

### 4. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel geben den Bestand der Zahlungsmittel der Gemeinde Holenberg nach dem letzten Tagesabschluss 2016 der Samtgemeindekasse wieder.

Stand 31.12.15	Stand 31.12.16
129.783,10	142.523,75

**Passivseite**

Stand 31.12.15	Stand 31.12.16
961.109,13	942.206,20

**1. Nettosition**

Stand 31.12.15	Stand 31.12.16
957.532,97	936.367,64

Die Nettosition besteht aus den Untergliederungen Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten. Sie weist das „kommunale Eigenkapital“ der Gemeinde Hohenberg aus.

**1.1. Basis-Reinvermögen**

Stand 31.12.15	Stand 31.12.16
521.448,34	521.448,34

**1.1.1 Reinvermögen**

Stand 31.12.15	Stand 31.12.16
521.448,34	521.448,34

Im Reinvermögen sind gesondert ausgewiesen die empfangenen Investitionszuweisungen und –zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände nach § 44 Abs. 5 S. 2 KomHKVO. Dazu gehören die kostenlos erhaltenen Grundstücke sowie die erhaltenen Beiträge für Grunderwerb. Derartige Vermögensgegenstände sind in der Gemeinde Hohenberg in Höhe von 18.296,04 € vorhanden.

**1.2 Rücklagen**

Stand 31.12.15	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.16
91.217,30	0,00	0,00	109.427,63

**1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses**

Stand 31.12.15	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.16
87.716,00	18.210,33	0,00	105.926,33

**1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses**

Stand 31.12.15	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.16
3.501,30	0,00	0,00	3.501,30

Das Jahresergebnis 2015 in Höhe von 18.210,33 € wurde in die entsprechende Überschussrücklage gebucht.

### 1.3 Jahresergebnis

Stand 31.12.15	Stand 31.12.16
18.210,33	1.064,67

Das Jahresergebnis schließt mit einem Überschuss von 1.064,67 € ab.

### 1.4 Sonderposten

Stand 31.12.15	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.16
326.657,00	0,00	0,00	0,00	22.230,00	304.427,00

Die Sonderposten umfassen die erhaltenen Investitionszuweisungen und –zuschüsse und die erhaltenen Beiträge.

#### 1.4.1 Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Stand 31.12.15	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.16
101.451,00	0,00	0,00	0,00	8.832,00	92.619,00

Empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände sind gem. § 44 Abs. 5 S. 1 KomHKVO in einen Sonderposten einzustellen und mit dem aktivierten Anlagegut erfolgswirksam aufzulösen. Erhaltene pauschale Zuweisungen (investive Schlüsselzuweisungen nach dem FAG) wurden für die Vergangenheit zum 01.01. des Jahres passiviert und über 30 Jahre abgeschrieben. Zuweisungen für Anlagegüter, die der Abschreibung unterliegen, werden mit dem Beginn der Inbetriebnahme des Anlagegutes passiviert. Wertveränderungen ergeben sich ausschließlich durch die erfolgswirksame Auflösung der Sonderposten.

#### 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte

Stand 31.12.15	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.16
225.206,00	0,00	0,00	0,00	13.398,00	211.808,00

Für die von den Anliegern erhobenen Beiträge sind Sonderposten zu bilden. Die Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der finanzierten Einrichtung erfolgswirksam aufgelöst. Wertveränderungen ergeben sich ausschließlich durch die erfolgswirksame Auflösung der Sonderposten.

## 2. Schulden

Stand 31.12.15	Stand 31.12.16
3.576,16	4.758,56

### 2.1.3 Liquiditätskredite

Stand 31.12.15	Stand 31.12.16
0,00	0,00



### 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Stand 31.12.15	Stand 31.12.16
29,94	0,00

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

### 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Stand 31.12.15	Stand 31.12.16
3.546,22	4.758,56

#### 2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten

Stand 31.12.15	Stand 31.12.16
3.546,22	4.758,56

In der Bilanz des Eigenbetriebes Wasserversorgung zum 31.12.16 sind keine Forderungen an die Samtgemeinde und die Eigenbetriebe ausgewiesen. In der Bilanz des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung zum 31.12.16 sind Forderungen an die Samtgemeinde und die Mitgliedsgemeinden in Höhe von 249.281,71 € ausgewiesen. Davon entfallen 1.695,00 € auf die Gemeinde Hohenberg aus den Aufwendungen für Straßenentwässerungsanteile, die in das Jahr 2016 abgegrenzt wurden. Bei den anderen Verbindlichkeiten handelt es sich um diverse Vorjahresabgrenzungen.

### 3. Rückstellungen

Stand 31.12.15	Stand 31.12.16
0,00	0,00

Die Bildung von Rückstellungen war im Berichtsjahr nicht erforderlich.

#### 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Stand 31.12.15	Stand 31.12.16
0,00	0,00

#### 3.8 Andere Rückstellungen

Stand 31.12.15	Stand 31.12.16
0,00	0,00

### 4. Passive Rechnungsabgrenzung

Stand 31.12.15	Stand 31.12.16
0,00	1.080,00

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet die für das Folgejahr bereits gezahlte Zuweisung der Landesschulbehörde für das beitragsfreie Kindergartenjahr.

## 5.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nachfolgend werden die Erträge und Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses in tabellarischer Form gegenübergestellt.

Auf der Ertragsseite setzen sich die einzelnen Positionen wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Veränd.
Grundsteuer A	5.625,51 €	1.556,26 €	-72,34%
Grundsteuer B	39.799,17 €	45.157,25 €	13,46%
Gewerbesteuer	-265,00 €	14.806,00 €	-5687,17%
Gemeindeanteil Einkommensteuer	167.773,00 €	169.740,00 €	1,17%
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.859,00 €	2.947,00 €	3,08%
Hundesteuer	1.164,00 €	1.221,00 €	4,90%
<b>Summe Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>216.955,68 €</b>	<b>235.427,51 €</b>	<b>8,51%</b>
Sonstige allgemeine Zuweisungen von Gemeinden	20.944,00 €	9.520,00 €	-54,55%
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	1.570,92 €	5.880,00 €	274,30%
Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden	70,20 €	80,60 €	14,81%
<b>Summe Zuweisungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>22.585,12 €</b>	<b>15.480,60 €</b>	<b>-31,46%</b>
Auflösung Sonderposten Investitionszuweisungen	8.945,00 €	8.832,00 €	-1,26%
Auflösung Sonderposten Beiträge	13.398,00 €	13.398,00 €	0,00%
<b>Summe Auflösungserträge</b>	<b>22.343,00 €</b>	<b>22.230,00 €</b>	<b>-0,51%</b>
Benutzungsgebühren	347,50 €	250,00 €	-28,06%
<b>Summe öffentlich-rechtliche Entgelte</b>	<b>347,50 €</b>	<b>250,00 €</b>	<b>-28,06%</b>
Mieten und Pachten	28,12 €	178,12 €	533,43%
Erträge aus Verkauf	194,46 €	0,00 €	-100,00%
<b>Summe privatrechtliche Entgelte</b>	<b>222,58 €</b>	<b>178,12 €</b>	<b>-19,97%</b>
Erstattungen von Gemeinden	4.071,59 €	2.943,59 €	-27,70%
<b>Summe Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>4.071,59 €</b>	<b>2.943,59 €</b>	<b>-27,70%</b>
Zinserträge von Kreditinstituten	91,16 €	7,14 €	-92,17%
Verzinsung von Steuernachforderungen	-2.537,81 €	57,00 €	100,00%
<b>Summe Zinsen und ähnliche Finanzerträge</b>	<b>-2.446,65 €</b>	<b>64,14 €</b>	<b>7,83%</b>
Konzessionsabgaben	10.007,26 €	9.485,62 €	-5,21%
<b>Summe sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>10.007,26 €</b>	<b>9.485,62 €</b>	<b>-5,21%</b>

Auf der Aufwandsseite setzen sich die einzelnen Positionen wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Veränd.
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	3.822,00 €	5.122,00 €	34,01%
Beihilfe Beamte und Arbeitnehmer	7,68 €	11,83 €	54,04%
<b>Summe Aufwendungen für aktives Personal</b>	<b>3.829,68 €</b>	<b>5.133,83 €</b>	<b>34,05%</b>
Unterhaltung der Grundstücke und Baul. Anlagen	2.753,48 €	3.967,69 €	44,10%
Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	2.667,47 €	935,95 €	-64,91%
Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens	806,27 €	1.831,65 €	127,18%
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	223,88 €	0,00 €	-100,00%
Mieten und Pachten	368,12 €	368,12 €	0,00%
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	5.887,34 €	4.015,09 €	-31,80%
Haltung von Fahrzeugen	1.624,68 €	707,01 €	-56,48%
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.143,89 €	2.776,92 €	29,53%
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00 €	546,75 €	100,00%
<b>Summe Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen</b>	<b>16.475,13 €</b>	<b>15.149,18 €</b>	<b>-8,05%</b>
Afa immat. Vermögen aus Investitionszuwendungen	3.669,23 €	3.718,00 €	1,33%
Afa Gebäude	2.625,50 €	2.630,00 €	0,17%
Afa Infrastrukturvermögen	27.772,37 €	27.788,00 €	0,06%
Afa Maschinen und techn. Anlagen	279,00 €	703,62 €	152,19%
Afa Fahrzeuge	1.474,00 €	1.475,00 €	0,07%
Afa auf BGA	1.085,00 €	1.085,00 €	0,00%
Auflösung Sammelposten	1.430,00 €	1.529,80 €	6,98%
<b>Summe Abschreibungen</b>	<b>38.335,10 €</b>	<b>38.929,42 €</b>	<b>1,55%</b>
Verzinsung von Steuernachzahlungen	1.025,19 €	0,00 €	100,00%
<b>Summe Zinsen und ähnl. Aufwendungen</b>	<b>1.025,19 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>100,00%</b>
Zuweisungen an übrige Bereiche	22.273,32 €	37.744,26 €	69,46%
Gewerbesteuerumlage	-827,00 €	4.129,00 €	-599,27%
Allg. Umlagen an Gemeinden (GV), Kreisumlage	163.120,00 €	0,00 €	-100,00%
Kreisumlage	0,00 €	109.624,00 €	100,00%
Samtgemeindeumlage	0,00 €	59.248,00 €	100,00%
<b>Summe Transferaufwendungen</b>	<b>184.566,32 €</b>	<b>210.745,26 €</b>	<b>14,18%</b>
Aufwendungen für ehrenamtl. und sonst. Tätigkeit	3.915,00 €	4.076,00 €	4,11%
Sonst. Aufwendungen	2.072,10 €	2.365,94 €	14,18%
Geschäftsaufwendungen	2.182,90 €	2.572,78 €	17,86%
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	416,75 €	418,75 €	0,48%
Erstattungen an Gemeinden (GV)	1.834,00 €	1.695,00 €	-7,58%
Erstattungen an Gemeinden /GV (Personalkosten)	1.057,55 €	2.152,10 €	103,50%
Erstattungen an Gemeinden/GV (Fahrzeugunterhaltung)	166,03 €	376,65 €	126,86%
<b>Summe sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>11.644,33 €</b>	<b>13.657,22 €</b>	<b>17,29%</b>

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Veränd.
Sonstige außergewöhnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00%
<b>Summe außerordentliche Erträge</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00%</b>
Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	1.380,00 €	<b>100,00%</b>
<b>Summe außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.380,00 €</b>	<b>100,00%</b>

## **1 Anlagen zum Anhang**

1.1 Anlagenübersicht

1.2 Forderungsübersicht

1.3 Schuldenübersicht

1.4 Rückstellungsübersicht



## Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 18.01.2018 / 10:40:48 20  
 erstellt von: Jutta Kubiak  
 erstellt für: 04 Holenberg  
 Haushaltsjahr: 2016

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagevermögen sortiert nach FIBU-Bilanzstruktur	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte				Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haus- haltsjahr	Abgänge im Haus- haltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschrei- bung im Haushalts- jahr	Auflösungen (kumulierte Abschreibungen für Abgänge)	Zuschrei- bung im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Haus- haltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-
		+	-	+ / -			+	-	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	131.838,57	0,00	0,00	0,00	131.838,57	41.887,57	3.718,00	0,00	0,00	45.605,57	86.233,00	89.951,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	131.838,57	0,00	0,00	0,00	131.838,57	41.887,57	3.718,00	0,00	0,00	45.605,57	86.233,00	89.951,00
<b>2 Sachvermögen (ohne Vorräte und GWG)</b>	1.211.067,91	6.447,42	1.380,00	0,00	1.216.135,33	546.334,99	35.211,42	0,00	0,00	581.546,41	634.588,92	664.732,92
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	42.856,49	0,00	1.380,00	0,00	41.476,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.476,49	42.856,49
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	260.494,54	0,00	0,00	0,00	260.494,54	99.644,26	2.630,00	0,00	0,00	102.274,26	158.220,28	160.850,28
2.3 Infrastrukturvermögen	874.155,34	0,00	0,00	0,00	874.155,34	428.681,19	27.788,00	0,00	0,00	456.469,19	417.686,15	445.474,15
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	15.220,88	5.947,62	0,00	0,00	21.168,50	10.311,88	2.178,62	0,00	0,00	12.490,50	8.678,00	4.909,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	18.340,66	499,80	0,00	0,00	18.840,46	7.697,66	2.614,80	0,00	0,00	10.312,46	8.528,00	10.643,00
<b>3 Finanzvermögen (ohne Forderungen)</b>	71.400,00	0,00	0,00	0,00	71.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.400,00	71.400,00
3.5 Wertpapiere	71.400,00	0,00	0,00	0,00	71.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.400,00	71.400,00
<b>insgesamt</b>	<b>1.414.306,48</b>	<b>6.447,42</b>	<b>1.380,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.419.373,90</b>	<b>588.222,56</b>	<b>38.929,42</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>627.151,98</b>	<b>792.221,92</b>	<b>826.083,92</b>



# Forderungsübersicht 2016

Gemeinde: 04 Holenberg

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2016	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015	Mehr (+) weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.555,57	3.555,57	0,00	0,00	2.333,65	1.221,92
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.904,96	3.904,96	0,00	0,00	2.908,46	996,50
<b>Summe</b>	<b>7.460,53</b>	<b>7.460,53</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.242,11</b>	<b>2.218,42</b>

\*\*\* Ende der Liste "Forderungsübersicht" \*\*\*



# Schuldenübersicht 2016

Gemeinde: 04 Hohenberg

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2016	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015	Mehr (+) weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	29,94	-29,94
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.758,56	4.758,56	0,00	0,00	3.546,22	1.212,34
<b>Summe</b>	<b>4.758,56</b>	<b>4.758,56</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.576,16</b>	<b>1.182,40</b>

\*\*\* Ende der Liste "Schuldenübersicht" \*\*\*





## 6.5 Ermächtigungsübertragungen

### Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt wurden keine Ermächtigungsvortragungen vorgenommen.

### Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt wurden keine Ermächtigungsvortragungen vorgenommen.

## 7 Rechenschaftsbericht

### 7.1 Vorwort

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG ein Rechenschaftsbericht als Anlage zum Anhang beizufügen. So wie der Vorbericht gemäß § 6 KomHKVO als Anlage zum Haushaltsplan einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft geben soll, ist dem Jahresabschluss der Rechenschaftsbericht beizufügen. Nach § 57 KomHKVO soll der Rechenschaftsbericht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde darstellen. Dabei soll auch eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz) vorgenommen werden. Der Rechenschaftsbericht soll wesentliche Geschehnisse des Haushaltsjahres berücksichtigen und auch Fakten darstellen, durch die das Ergebnis positiv oder negativ beeinflusst wurde. Ebenfalls sind darzustellen Vorgänge, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung, eine Übersicht über die Abwicklung von Gesamtmaßnahmen, die sich über mehrere Haushaltsjahre erstreckt haben sowie die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen.

### 7.2 Grundlagen

#### 7.2.1 Haushaltssatzung 2016

Der Rat der Gemeinde Hohenberg hat am 14.12.2015 in öffentlicher Sitzung die Haushaltssatzung 2016 beschlossen. Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Holzminden am 16.02.2016. Der Haushaltsplan hat in der Zeit vom 22.02. – 08.03.2016 öffentlich ausgelegen.

#### 7.2.2 Ermächtigungen für das Haushaltsjahr 2016

Ergebnishaushalt:

Ordentliche Erträge	282.500 €
Ordentliche Aufwendungen	306.600 €
davon Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	0 €
Außerordentliche Erträge	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €
davon Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO	0 €

Finanzhaushalt:

Einzahlungen	263.100 €
davon Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	260.600 €
davon Einzahlungen für Investitionen	2.500 €
davon Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen	270.200 €
davon Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	267.700 €
davon Auszahlungen für Investitionen	2.500 €
davon Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €

Übertragungsermächtigungen in Form von Haushaltsresten sind nicht vorgenommen worden:

### 7.2.3 Volumen des Jahresergebnisses

Die Ergebnisrechnung 2016 schließt wie folgt ab:

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansatz 2016	mehr (+) weniger (-)
Summe ordentliche Erträge	274.086,08 €	286.059,58 €	282.500,00 €	3.559,58 €
Summe ordentliche Aufwendungen	255.875,75 €	283.614,91 €	306.600,00 €	-22.985,09 €
Ordentliches Ergebnis	18.210,33 €	2.444,67 €	-24.100,00 €	26.544,67 €
Summe außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	1.380,00 €	0,00 €	1.380,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	-1.380,00 €	0,00 €	-1.380,00 €
Jahresergebnis	18.210,33 €	1.064,67 €	-24.100,00 €	25.164,67 €

Die Finanzrechnung 2016 schließt wie folgt ab:

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansatz 2016	mehr (+) weniger (-)
Einzahlungen	261.729,26 €	262.691,16 €	263.100,00 €	-408,84 €
Auszahlungen	230.628,59 €	249.950,51 €	270.200,00 €	-20.249,49 €
Veränderung Finanzmittelbestand	31.100,67 €	12.740,65 €	-7.100,00 €	19.840,65 €
davon				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	261.729,26 €	262.691,16 €	260.600,00 €	2.091,16 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	215.817,49 €	243.503,09 €	267.700,00 €	-24.196,91 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	2.500,00 €	-2.500,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.811,10 €	6.447,42 €	2.500,00 €	3.947,42 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

## Schlussbilanz 2016 in Kurzform

Aktiva	31.12.2015	31.12.2016	Passiva	31.12.2015	31.12.2016
1. Immat. Vermögen	89.951,00 €	86.233,00 €	1. Nettoposition	957.532,97 €	936.367,64 €
2. Sachvermögen	664.732,92 €	634.588,92 €	2. Schulden	3.576,16 €	4.758,56 €
3. Finanzvermögen	76.642,11 €	78.860,53 €	3. Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
4. Liquide Mittel	129.783,10 €	142.523,75 €	4. Pass. Rechn.-Abgr.	0,00 €	1.080,00 €
5. Akt. Rechn.-Abgr.	0,00 €	0,00 €			
Summe Aktiva	961.109,13 €	942.206,20 €	Summe Passiva	961.109,13 €	942.206,20 €

### 7.3 Ergebnisentwicklung

#### 7.3.1 Gesamthaushalt

Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.064,67 € ab. Damit ist das Jahresergebnis um 17.145,66 € niedriger als im Jahr 2015 (18.210,33 €). Das Ergebnis liegt aber deutlich über dem geplanten Ergebnis von -24.100,00 €. Bei den Erträgen liegt das Ergebnis um 3.559,58 € über den geplanten Ansätzen, insbesondere bei der Gewerbesteuer (+14.106,00 €) und den Zuweisungen (+5.080,60 €). Im Gegenzug sind geringere Erträge bei der Grundsteuer A (-4.943,74 €) und bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (-6.260,00) zu verzeichnen. Die Aufwendungen unterschreiten im Ergebnis die geplanten Ansätze um 22.985,09 €, insbesondere bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Weitere Erläuterungen zu den wesentlichen Ergebnis- und Aufwandspositionen werden zu den Produkten gegeben.

#### Über- und außerplanmäßige Aufwendungen gem. § 117 NKomVG

Produkt	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz in €	Ergebnis in €	Überschreitung in €
11101	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	300,00	329,17	29,17
28101	Zuweisungen an übrige Bereiche	500,00	750,00	250,00
36501	Zuweisungen an übrige Bereiche	35.100,00	36.244,26	1.144,26
54101	Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	1.988,17	2.782,00	793,83
57320	Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	2.000,00	2.340,00	340,00
61101	Gewerbesteuerumlage	1.028,00	4.129,00	3.101,00
61101	Geschäftsaufwendungen	300,00	883,48	583,48
	<b>gesamt</b>			<b>6.241,74</b>

Der § 19 KomHKVO (Deckungsfähigkeit) in Verbindung mit den erklärten Deckungsvermerken sind entsprechend angewendet worden. Über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen ist der Gemeinderat am 07.12.17 unterrichtet worden.

Nicht im Haushaltsplan veranschlagte Abschreibungen oder die die veranschlagten Abschreibungen überschreitenden Abschreibungen werden vom Bürgermeister ermittelt und in der Erstellung des Jahresabschlusses einbezogen. Die Abschreibungen stellen sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansatz 2016	mehr/weniger
Afa imm. Vermögens	3.669,23 €	3.718,00 €	3.800,00 €	-82,00 €
Afa Gebäude	2.625,50 €	2.630,00 €	2.800,00 €	-170,00 €
Afa Infrastrukturvermögen	27.772,37 €	27.788,00 €	27.900,00 €	-112,00 €
Afa Maschinen, Techn. Anlagen	279,00 €	703,62 €	300,00 €	403,62 €
Afa Fahrzeuge	1.474,00 €	1.475,00 €	1.500,00 €	-25,00 €
Afa auf BGA	1.085,00 €	1.085,00 €	1.200,00 €	-115,00 €
Auflösung Sammelposten	1.430,00 €	1.529,80 €	1.400,00 €	129,80 €
<b>Afa gesamt</b>	<b>38.335,10 €</b>	<b>38.929,42 €</b>	<b>38.900,00 €</b>	<b>29,42 €</b>

Dem gegenüber stehen die Auflösungserträge aus den Sonderposten. Die Auflösungserträge stellen sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansatz 2016	mehr/weniger
Sopo Investitionszuweisungen	8.945,00 €	8.832,00 €	8.600,00 €	232,00 €
Sopo Beiträge	13.398,00 €	13.398,00 €	13.300,00 €	98,00 €
<b>Auflösungserträge gesamt</b>	<b>22.343,00 €</b>	<b>22.230,00 €</b>	<b>21.900,00 €</b>	<b>330,00 €</b>

### 7.3.2 Teilhaushalte

Die Gemeinde Hohenberg hat keine Teilhaushalte gebildet. Auf Produktebene schließt die Ergebnisrechnung wie folgt ab:

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansatz 2016	mehr (+) weniger (-)
11101	Verwaltungsleitung und -service	-9.245,10 €	-9.828,89 €	-9.600,00 €	-228,89 €
28101	Heimat- und Kulturpflege	-500,00 €	-750,00 €	-500,00 €	-250,00 €
36201	Kinder- und Jugendarbeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
36501	Tageseinrichtungen für Kinder	-20.634,63 €	-31.634,26 €	-35.700,00 €	4.065,74 €
36602	Kinderspiel- und Bolzplätze	-2.769,37 €	-3.527,21 €	-4.600,00 €	1.072,79 €
42101	Sportförderung	-1.039,00 €	-1.039,00 €	-1.100,00 €	61,00 €
42401	Sportplatz Hohenberg	-529,71 €	-604,25 €	-800,00 €	195,75 €
54101	Bau und Unterhaltung Straßen	-22.543,49 €	-22.876,87 €	-35.600,00 €	12.723,13 €
54502	Straßenbeleuchtung	-729,03 €	-1.777,75 €	-12.600,00 €	10.822,25 €
55201	Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz	-1.967,50 €	-1.967,50 €	-2.000,00 €	32,50 €
57320	Dorfgemeinschaftshäuser, Grillplätze	-6.528,49 €	-8.134,00 €	-7.900,00 €	-234,00 €
57501	Tourismus	-54,39 €	-54,39 €	-100,00 €	45,61 €
61101	Abgaben, Zuweisungen, Entgelte	84.659,88 €	83.251,65 €	86.300,00 €	-3.048,35 €
61201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	91,16 €	7,14 €	100,00 €	-92,86 €
	<b>gesamt</b>	<b>18.210,33 €</b>	<b>1.064,67 €</b>	<b>-24.100,00 €</b>	<b>25.164,67 €</b>

Auf der Ebene der Produkte werden nachfolgend die wesentlichen Abweichungen und Entwicklungen erläutert.

Produkt	Ergebnis	Ansatz	Bemerkungen
36501	31.634,26 €	35.700,00 €	Die Zuweisungen lagen um 5.180 € höher als geplant.
54101	22.876,87 €	35.600,00 €	Geplantes Straßensanierungskonzept wurde nicht in Auftrag gegeben.
54502	1.777,75 €	12.600,00 €	Geplante LED-Umrüstung wurde nicht umgesetzt.

### 7.4 Finanzentwicklung

Die Finanzrechnung 2016 schließt mit einem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 19.188,07 € ab. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beträgt – 6.447,42 €. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen liegen ebenso wenig vor wie Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen. Haushaltsunwirksame Einzahlungen oder Auszahlungen liegen ebenfalls nicht vor. Der Saldo der Finanzrechnung beläuft sich insgesamt auf 12.740,65 €. Der Anfangsbestand 2016 an liquiden Mitteln betrug 129.783,10 €. Der Endbestand an Zahlungsmitteln am 31.12.2016 verändert sich damit auf 142.523,75 €.

## Über- und außerplanmäßige Auszahlungen gem. § 117 NKomVG

		Fortgeschrie- bener Ansatz	Ergebnis	Überschreitung
Produkt	Bezeichnung	in €	in €	in €
11101	Geschäftsauszahlungen	2.028,50	2.076,30	47,80
28101	Zuweisungen an übrige Bereiche	500,00	1.250,00	750,00
36501	Zuweisungen an übrige Bereiche	35.100,00	35.143,90	43,90
54101	Auszahlungen für den Erwerb von VG über 1.000 €	0,00	5.947,62	5.947,62
54502	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	2.178,00	2.240,45	62,45
57320	Sonstige Beschäftigungsauszahlungen	2.000,00	2.340,00	340,00
57320	Auszahlungen für den Erwerb von VG über 150 € bis 1.000 € (Sammelposten)	0,00	499,80	499,80
61101	Gewerbesteuerumlage	1.028,00	4.129,00	3.101,00
	<b>gesamt</b>			<b>10.792,57</b>

Der § 19 KomHKVO (Deckungsfähigkeit) in Verbindung mit den erklärten Deckungsvermerken sind entsprechend angewendet worden. Über die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen ist der Gemeinderat am 07.12.17 unterrichtet worden.

## 7.5 Bilanzentwicklung

### 7.5.1 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus der Anlagenübersicht für das Haushaltsjahr 2016 (siehe Anlage 1 zum Anhang). Der Bestand des Anlagevermögens verringert sich im Haushaltsjahr 2016 um 33.862,00 €. Den Zugängen durch einen Frontrasenmäher und zwei Picknickgarnituren (6.447,42 €) stehen Abgänge durch die kostenlose Übertragung eines Grundstückes (1.380 €) und Abschreibungen (38.929,42 €) gegenüber.

### 7.5.2 Entwicklung der Forderungen

Die Entwicklung der Forderungen ergibt sich aus der Forderungsübersicht für das Haushaltsjahr 2016 (siehe Anlage 2 zum Anhang). Die öffentlich-rechtlichen Forderungen erhöhen sich um 1.221,92 € auf 3.555,57 €, die privatrechtlichen Forderungen erhöhen sich um 965,50 € auf 3.904,96 €. Wertberichtigungen aufgrund der Werthaltigkeit von Forderungen waren im Haushaltsjahr 2016 nicht erforderlich.

### 7.5.3 Entwicklung der Schulden

Die Entwicklung der Schulden ergibt sich aus der Schuldenübersicht für das Haushaltsjahr 2016 (siehe Anlage 3 zum Anhang). Die Bilanzposition Schulden umfasst neben den Geldschulden auch sämtliche Verbindlichkeiten. Liquiditätskredite sind keine mehr vorhanden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringern sich von 29,94 € auf 0,00 €. Die sonstigen Verbindlichkeiten, resultierend aus Vorjahresabgrenzungen, erhöhen sich im Haushaltsjahr 2016 um 1.213,34 € auf 4.758,56 €.

### 7.5.4 Entwicklung der Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen ergibt sich aus der Rückstellungsübersicht für das Haushaltsjahr 2016 (siehe Anlage 4 zum Anhang). Rückstellungen sind in der Gemeinde Holenberg nicht vorhanden oder im Haushaltsjahr 2016 gebildet worden.

### 7.6 Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse

Soweit sich Kennzahlen auf die Einwohnerzahlen beziehen, wird der Einwohnerstand des LSKN Niedersachsen zum 30.06. des Haushaltsjahres (2014: 409, 2015: 394 und 2016: 419) herangezogen.

#### 7.6.1 Kennzahlen zur Ergebnisanalyse

Deckung der ordentlichen Verwaltungstätigkeit	2014	2015	2016
Ergebnis / ordentl. Aufwendungen	-0,86 %	7,12 %	0,86 %

Steuerquote	2014	2015	2016
Steuern–Gew-Steuerumlage / ord. Aufwendungen	74,81 %	85,11 %	81,55 %

Personalaufwandsquote	2014	2015	2016
Personalaufwendungen / ordentl. Aufwendungen	0,78 %	1,50 %	1,81 %

Abschreibungsquote	2014	2015	2016
Abschreibungen / ordentl. Aufwendungen	13,90 %	14,98 %	13,73 %

#### 7.6.2 Kennzahlen zur Bilanzanalyse

Eigenkapitalquote	2014	2015	2016
Nettoposition / Bilanzsumme	98,88 %	99,63 %	99,38 %

Fremdkapitalquote	2014	2015	2016
Schulden + Rückstellungen/ Bilanzsumme	0,93 %	0,00 %	0,00 %

Anlagendeckung	2014	2015	2016
Nettoposition + Kredite / Anlagekapital	113,19 %	115,91 %	118,20 %

Anlagenintensität	2014	2015	2016
Anlagekapital / Bilanzsumme	87,36 %	85,95 %	84,08 %

Pro-Kopf-Verschuldung	2014	2015	2016
Schulden / Einwohner	22,01 €	0,00 €	0,00 €

### **7.7 Nachweis über die im Laufe des Haushaltsjahres abgeschlossenen Maßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken**

Als Nachweis über diese Maßnahmen dient eine Aufstellung über die Veränderung der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (Aktiva) und erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten (Passiva). Zur Zeit sind keine entsprechenden Maßnahmen vorhanden.

### **7.8 Vorgänge nach dem Abschluss des Haushaltsjahres**

Nach dem Abschluss des Haushaltsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die Einfluss auf die Ergebnis-, Vermögens- oder Finanzlage der Gemeinde Hohenberg haben.

### **7.9 Voraussichtliche Entwicklung und finanzwirtschaftliche Risiken der Aufgabenerfüllung**

Obwohl geringere Erträge von rd. 3.559,58 € erzielt wurden, konnte durch geringere Aufwendungen von ca. 25.000 € ein positives Ergebnis in Höhe von 1.064,67 € erzielt werden. Das Ergebnis liegt zwar deutlich unter dem des Vorjahres (18.210,33 €), aber auch deutlich über dem geplanten Ergebnis von – 24.100,00 €. Der Überschuss kann der Überschussrücklage zugeführt werden, die damit nach den entsprechenden Ergebnisverwendungsbeschlüssen auf 110.429,30 € anwächst.

Künftige Risiken für die Gemeinde Hohenberg bestehen vor allem in zurückgehenden Steuereinnahmen und höheren Zuschüssen für die Kita Golmbach. Für das Haushaltsjahr 2017 zeichnen sich erheblich höhere Zuschüsse für die Kita bereits ab. Der Nachtragshaushalt 2017 muss daher ein negatives Ergebnis von 28.200 € ausweisen. Ab dem Haushaltsjahr 2018 sind darüber hinaus erhebliche Rückgänge bei den Einkommenssteueranteilen zu verzeichnen. Ursache dafür sind die neu festgelegten Schlüsselzahlen. Der Haushalt 2018 muss aufgrund dessen ein Fehlbetrag von 67.300 € ausweisen. Auch die Jahre der Finanzplanung sehen jeweils negative Ergebnisse vor. Die Überschussrücklage könnte daher bereits im Haushaltsjahr 2019 aufgebraucht sein.

Im Finanzhaushalt wurden im Haushaltsjahr 2016 für Erwerb von Inventar (Frontmäher und zwei Picknickgarnituren) rd. 6.500 € verausgabt. Das vorhandene Finanzvermögen (71.400 €) musste nicht angetastet werden und kann zur Finanzierung von zukünftigen Investitionen verwendet werden. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Jahres 2016 beträgt 142.523,75 € und steht ebenfalls für Investitionen künftiger Jahre zur Verfügung. In der Gemeinde Hohenberg besteht aber ein erheblicher Investitionsstau, insbesondere bei der Sanierung der Gemeindestraßen. Das vorhandene Finanzvermögen und der Bestand an Zahlungsmitteln dürften bei weitem nicht ausreichen, um die notwendigen Investitionen zur Beseitigung des Investitionsstaus zu finanzieren.



## Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss der Gemeinde Holenberg für das Haushaltsjahr 2016

Herr Gemeindedirektor Stefan Bonefeld gibt folgende Erklärung ab:

### Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung habe ich die von ihr gemäß gesetzlicher Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.
2. Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Leiter der Kämmerei:	Stefan Bonefeld
Kassenverwalterin:	Birgit Hamann
Mitarbeiterinnen der Kämmerei:	Jutta Kubiak Kirsten Röll

### Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde liegenden Nachweise (begründende Unterlagen).
5. Die nach der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) erforderliche Beachtung der Grundsätze DV- gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der GemHKVO vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde dem Leiter des Amtes I übertragen und hiervon wahrgenommen.

### Bilanz und Anhang

8. Die Bilanz beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z. B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

9. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Stichtag bestehen nicht.
10. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen, bestehen nicht.
11. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden zum Stichtag nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.
12. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Stichtag nur in der Höhe, in der sie in der Bilanz berücksichtigt sind.
13. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden zum Stichtag nicht.
14. Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden zum Stichtag nicht.
15. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Stichtag nicht.
16. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen – im Anhang angegeben.
17. Rechtstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, lagen zum Stichtag nicht vor.
18. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems lagen zum Stichtag nicht vor.
19. Die im Anhang gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Holenberg, 25.01.2018

---

(Stefan Bonefeld)  
Gemeindedirektor

Anlagen:

- Nach Prüfung im Original unterzeichnetes Exemplar der Schlussbilanz einschließlich aller Bestandteile und Anlagen